



Gemeindeversammlung Lungern

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 16. November 2023**, um 20.00 Uhr, in der **Turnhalle Kamp** statt.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits 2 GEP (generelle Entwässerungsplanung) um 3 Jahre
3. Genehmigung des Budgets 2024
4. Orientierungen
5. Fragenbeantwortung

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Lungern, 19. Oktober 2023

Einwohnergemeinderat Lungern

Traktandum 2

Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits 2 GEP (generelle Entwässerungsplanung) um 3 Jahre

Sachverhalt

A.

Am 24. Mai 2018 wurde an der Gemeindeversammlung der Rahmenkredit für die Umsetzung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) im Betrage von CHF 2'500'000.- für die Laufzeit von 5 Jahren (1.1.2019 bis 31.12.2023) genehmigt.

B.

Die Erstellung einer generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist vom Bund durch das Umweltschutzgesetz vorgeschrieben; sie dient als Grundlage für:

- die Reduktion von negativen Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf den natürlichen Lebensraum der Gewässer;
- eine optimale Siedlungsentwässerung mit der prioritären Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser;
- eine dauerhafte Werterhaltung der Abwasseranlagen;
- einen wirtschaftlichen Bau und Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen;
- eine tragbare Erhebung von verursachergerechten Bau- und Betriebskosten.

C.

Bis heute konnte bereits bei mehreren Teilgebieten (z.B. Unterdorf, Obsee und Eistrasse) das Trennsystem umgesetzt werden. Aktuell erfolgen unter anderem die Arbeiten Zone 5 / 6 im Bereich Oberdorf, welche bis im Jahr 2026 zum Abschluss gebracht werden sollten.

Die Gesamtplanung sieht vor, dass in den nächsten 3 Jahren die Arbeiten in Zone 5 / 6 (Oberdorf) vollständig angeschlossen werden können und dass die Zonen 2a, 3, 9 und 10 mit dem Trennsystem erweitert werden können. Mit der Verlängerung des Rahmenkredits über weitere 3 Jahre können für jedes Jahr im Budget die entsprechenden Summen vorgesehen werden. Gestützt darauf wird es nicht erforderlich sein, für jede Leitung separat einen Kredit einzuholen. Da es sich um Ausgaben für die Kanalisation handelt, werden sämtliche Kosten via Spezialfinanzierung gebucht und aus dem Ertrag der Kanalisationsgebühren bezahlt. Es werden keine Steuererträge für dieses Projekt aufgewendet.

Erwägungen

A.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz Art. 41 Abs. 1 muss ein Verpflichtungskredit dem zuständigen Organ zur Abrechnung unterbreitet werden, wenn die Zeitdauer, für die er bewilligt wurde, abgelaufen ist, der Zweck erreicht ist oder das Vorhaben aufgegeben wird.

Wurde der Verpflichtungskredit durch die Gemeindeversammlung bewilligt, so genehmigt der Gemeinderat die Abrechnung nach Vorliegen der Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission bzw. der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur Verlängerung dieses Rahmenkredits.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Gemeindeversammlung Lungern:

- 1. Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2018 genehmigte Rahmenkredit von CHF 2'500'000.- für die Umsetzung der generellen Entwässerungsplanung mit der Laufzeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 und einem Restkredit per 30. Juni 2023 von CHF 1'185'225.44 wird bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 3

Genehmigung des Budgets 2024

1. Ausgangslage

Die Budgetzahlen für die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung 2024 wurden durch die einzelnen Fachbereiche in Zusammenarbeit mit den Departementsvorstehern erarbeitet. Anschliessend wurden sie durch die Geschäftsleitung und die Gemeindebuchhaltung geprüft.

Das Budget des Bereichs Bildung wurde an der Sitzung des Schulrates vom 15. Juni 2023 beraten und zuhanden des Einwohnergemeinderates verabschiedet.

Der Einwohnergemeinderat hat in seiner Klausur vom 5. Juli 2023 in erster Lesung die wesentlichen Positionen beraten und überarbeitet. In der Klausur vom 24. August 2023 hat der Gemeinderat die Vollständigkeit des Budgets und die Auswirkungen dieser Überarbeitungen überprüft.

Das Budget wurde erstellt unter der Annahme, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kreditbegehren zu Ersatzneubau und Erweiterung des Schulhauses Kamp Anbau Ost von insgesamt CHF 11'836'300.- inkl. 8,1 % MwSt., zuzüglich Baukostenteuerung ab Oktober 2022 an der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 zustimmen.

Im Falle einer Ablehnung des Projektes werden die notwendigen Anpassungen am Budget 2024 zeitnah nach der Abstimmung auf der Website der Gemeinde publiziert.

An der Klausur vom 24. August 2023 hat der Einwohnergemeinderat auch Kenntnis vom Stand der Hochrechnung per 30. Juni 2023 für das Jahr 2023 genommen.

Diese Hochrechnung zeigt, dass in Bezug auf den budgetierten Gewinn von CHF 40'300.- mit einem leicht ungünstigeren Ergebnis gerechnet werden muss. Minderaufwendungen von rund 5 % sind im Bereich der Personalaufwendungen aufgrund später besetzter und unbesetzter Stellen zu erwarten. Im Bereich der Sachaufwendungen wird von Minderaufwendungen von rund 9 % ausgegangen, wobei bzgl. auftretender Forderungsverluste eine gewisse Unsicherheit besteht. Schliesslich ergeben sich gewisse Mehreinnahmen aufgrund der bereits im Vorjahr erwarteten Verkäufen von Industrieland aus dem Finanzvermögen. Wesentlich hinter den Erwartungen liegen die Erträge aus den Steuern der natürlichen Personen. Aufgrund dieser Abschwächung der Steuerkraft kann mit einem erhöhten Ertrag aus dem kantonalen Finanzausgleich gerechnet werden.

Der Einwohnergemeinderat erwartet, dass für das Jahr 2023 eine Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven, im Rahmen des budgetierten Betrages (CHF 700'000.-) möglich sein wird.

2. Jahresrechnung Budget 2024

2.1. Einnahmen

Die Erträge aus direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (inkl. Quellensteuern) wurden unter Berücksichtigung der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung mit CHF 7'033'600.- budgetiert. Dies entspricht einem Rückgang von 6.7% gegenüber dem Budget 2023 und gegenüber 2022, bereinigt, um den damaligen Steuerrabatt einem Rückgang von 0.8 %. Damit wird deutlich, dass von einer merklichen Reduktion der Steuerkraft auszugehen ist. Diese Einschätzung hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die mittelfristige Planung des Finanzplans.

Für die übrigen Steuerarten wurde auf Basis einer Budgetierung mit gleitenden Dreijahresdurchschnitten ein Ertrag von CHF 473'200.- budgetiert.

Für den kantonalen Finanzausgleich wurden gemäss den kantonalen Angaben und unter Berücksichtigung eines erhöhten Ressourcenausgleichs wegen des verminderten Steuerer-

trags CHF 2'530'000.- (VJ: CHF 1'850'000.-) budgetiert, wovon CHF 1'520'000.- auf den Strukturausgleich entfallen.

Mit der erwarteten Zunahme der Investitionstätigkeit wird ein Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen von CHF 138'700.- erwartet.

Im Bereich des Finanzertrags wird davon ausgegangen, dass das EWO im Jahr 2023 wieder ein günstigeres Geschäftsergebnis erzielt. Es wurde demgemäss für das Jahr 2024 ein Anteil von CHF 160'000.- (VJ: 0.-) an der Gewinnausschüttung des EWO budgetiert.

Die Summe der budgetierten Erträge beträgt CHF 12'088'250.-.

2.2 Aufwendungen

Der Personalaufwand für Verwaltung und Schule wird mit CHF 5'642'900.- budgetiert und übersteigt damit das Vorjahresbudget um knapp 7 %. Im Bereich der Schule führen zusätzliche Klassen und im Bereich der Verwaltung zusätzliche Teilzeitstellen für die geplante Erweiterung der Geschäftsleitung auf 4 Personen und zur Verstärkung des Schulsekretariats zu einem erhöhten Stellenplafond.

Schliesslich wurde unter anderem im Hinblick auf die Teuerungssituation eine Lohnsummenanpassung von 3.2 % ins Budget aufgenommen. Über die effektiven individuellen Lohnanpassungen per 2024 entscheidet der Gemeinderat im Dezember 2023.

Für Sachaufwand wird ein Betrag von CHF 2'473'300.- budgetiert, was gegenüber dem Budget 2023 einem Rückgang von 1.5 % entspricht.

Die Ausführung dieser Vorhaben im Jahr 2024 hängt wie üblich teilweise auch von externen Faktoren (Baubewilligungen, Arbeitsfortschritt Dritter, Kapazität der Verwaltung, etc.) ab.

Die erwartete Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser bewegt sich im Jahr 2024 mit CHF 350'200.- im Bereich des Budgets 2023.

Der Gemeindebeitrag an den nationalen Finanzausgleich NFA erhöht sich gemäss Mitteilung des Kantons auf CHF 170'000.- (VJ: CHF 140'000.-).

Aufgrund des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Jahresrechnung, fasst der Gemeinderat im Budget 2024 eine erneute Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven von CHF 700'000.- ins Auge

Unter Berücksichtigung dieser geplanten Einlage in die Reserven beträgt die Summe der budgetierten Aufwendungen CHF 12'060'200.-.

Das Budget der Jahresrechnung 2024 weist somit einen Ertragsüberschuss von CHF 28'050.- auf.

2.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 zeigt einen Saldo der Nettoinvestitionen von CHF 2'826'700.-. Wesentliche Elemente sind:

Etappe 1, "Raum für das Gemeindeleben"

Ersatzneubau und Erweiterung Kamp Anbau Ost*:	CHF	1'377'000.-
Abwasserbeseitigung (GEP):	CHF	570'700.-
Lauiprojekt und Gerenbrücke:	CHF	337'500.-
Sanierung Gemeindestrassen:	CHF	162'000.-
Schulhaus Grossmatt PV Anlage Etappe 1:	CHF	125'000.-
Friedhofgestaltung "in der Bürglen":	CHF	100'000.-
Wasserbau:	CHF	52'500.-
Übriges:	CHF	102'000.-
Total:	CHF	2'826'700.-

*Vorbehältlich der Annahme des Kreditbegehrens zu Ersatzneubau und Erweiterung des Schulhauses Kamp Anbau Ost in der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023.

Erwägungen

Gemäss Art. 93 bis Art. 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG / GDB 601.1) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GRPK) das Jahresbudget der Gemeinderechnung und der Investitionsrechnung. Die entsprechenden Unterlagen wurden der der GRPK am 1. September 2023 zur Einsichtnahme und Prüfung unterbreitet.

Am 7. September 2023 wurden diese Unterlagen in einer Sitzung im Beisein der Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer, dem Departementsvorsteher Finanzen, Gemeinderat Andreas Kammer, und dem Geschäftsführer durch die GRPK besprochen und offene Fragen geklärt.

Die Richtlinien zur Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34a Abs. 3 und 4 FHG werden eingehalten.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat von Lungern und die Geschäftsprüfungskommission beantragen das vorliegende Budget zu genehmigen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung von Lungern:

- 1. Das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung von CHF 28'050.-, einer Einlage von CHF 700'000.- in die finanzpolitische Reserve und Nettoinvestitionen von CHF 2'826'700.- basierend auf einem Steuerfuss von 5.25 Einheiten wird genehmigt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**